

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1900

34 (6.6.1900)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 6. Juni 1900.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 64629. B. Verwendung von Eilboten zur Telegrammbeförderung zwischen Orten mit Telegraphenanstalten.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 63917. C. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.
Nr. 63921. B. Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 64629. B.

Die Verwendung von Eilboten zur Telegrammbeförderung zwischen Orten mit Telegraphenanstalten betreffend.

Die Verwendung von Eilboten zur Beförderung von Telegrammen zwischen Orten mit Telegraphenanstalten soll im Reichstelegraphengebiete, zunächst versuchsweise, unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:

1. Die Bestellung eines Telegramms durch Eilboten von einem Orte mit Telegraphenanstalt nach einem anderen Orte mit Telegraphenanstalt erfolgt auf Antrag des Absenders oder des Empfängers, wenn die Anstalt am Bestimmungsorte den Dienst geschlossen hat und die Entfernung zwischen den beiden Anstalten nicht über 15 km beträgt.

2. Die Weiterbeförderungskosten sind stets vom Absender im Voraus zu entrichten, wenn das Verlangen von diesem gestellt wird. Sind die Kosten nicht bekannt, so ist die Hinterlegung eines entsprechenden Betrages zu fordern.

3. Wird die Wahl der Bestimmungsanstalt, von welcher aus die Beförderung durch Eilboten erfolgen soll, den Unterwegsanstalten überlassen, so sind die Telegramme mit dem als 1 Wort zu zählenden, taxpflichtigen Vermerke „XP (Betrag des erhobenen oder hinterlegten Botenlohns)“ z. B. „(XP 120)“ zu versehen; wird dagegen die Bestimmungsanstalt vom Absender vorgeschrieben, so hat der als 3 Wörter zu zählende Vermerk zu lauten: „(XP 120 von)“ (Name der Bestimmungsanstalt).

4. Der dem Boten zustehende Lohn ist aus der Telegraphenkasse zu zahlen, nach Vorschrift zu verrechnen und auf schriftlichem Wege an die Aufgabestation zu melden. Bei Telegrammen, welche vom Reichstelegraphen dem Bahntelegraphen zugeführt worden sind, hat diese Meldung durch Vermittlung der übernehmenden Bahntelegraphenstation und der zuführenden Reichstelegraphenanstalt zu erfolgen. Bei der Aufgabestation erfolgt dann Abrechnung mit dem Absender,

wobei ein etwaiger Unterschied gegenüber dem hinterlegten Betrag nachzuerheben bzw. rückzuvorgüten ist. Entspricht der wirklich entstehende Botenlohn dem vorausbezahlten Betrage, so hat eine Rückmeldung nach dem Aufgaborte seitens der Bestellanstalt nicht zu erfolgen.

Hat ein Telegramm, für welches Botenlohn hinterlegt wurde, auf telegraphischem Wege bis zum Bestimmungsorte befördert werden können, so ist von hier aus der Aufgabeanstalt ebenfalls zu melden, daß Botenkosten nicht erwachsen sind. Auf Grund dieser Meldung ist dem Absender der hinterlegte Betrag nach Abzug einer Gebühr von 20 Pf., welche zur Telegraphenkasse verrechnet wird, zurückzuzahlen.

5. Mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse bleibt, auch wenn die Verwendung von Eilboten verlangt ist, die Wahl der zweckmäßigsten Beförderungsart den Telegraphenanstalten überlassen. Von der Entsendung eines Eilboten ist z. B. abzusehen und die Erstattung des hinterlegten Betrags herbeizuführen, wenn sich ergibt, daß das Telegramm auf telegraphischem Wege eher oder zu gleicher Zeit, wie bei der Beförderung durch Boten, in den Besitz des Empfängers gelangt.

6. Anträge von Empfängern auf jeweilige Zustellung von Telegrammen von einer Nachbarbahntelegraphenstation aus, sind mit Bericht, worin sich hauptsächlich auch darüber auszusprechen ist, ob jederzeit geeignete Botenkräfte zur Verfügung stehen, der Generaldirektion zur Entschliebung vorzulegen.

Bei §§ 46, 58 und 61 der Vorschriften für den Telegraphendienst ist auf gegenwärtige Verfügung hinzuweisen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1900.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Seiz.

Sonstige Bekanntmachungen.

Betriebseröffnungen und Mittheilungen.

Nr. 63917. C.

I. Aenderungen von Stationsnamen.

Geändert wurde der bisherige Stationsname:

1. der Station Dettingen (R. E.-D. Frankfurt a. M.) in Dettingen a. Main,
2. der Station Mellen (Kgl. Militäreisenbahn) in Mellen-Saalow,
3. der Station Rapsenau-Liebwerda (R. K. priv. süd-nord-deutschen Verbindungsbahn) in Rapsenau,
4. der Station Blisowa-Bischofsteinitz (R. K. Staatsbahndirektion Pilsen) in Blisowa,
5. der Station Sudomeric (R. K. Staatsbahndirektion Prag) in Sudomeric-Nemysl und der Personenhaltestelle Schiedowitz in Schiedowitz-Noymitz,

6. der Station Strelitz (R. E.-D. Stettin) in Strelitz (alt),
7. der Station Brand (R. E.-D. Halle a. S.) in Brand Reg.-Bez. Frankfurt a. O.,
8. der Haltestelle Grünthal (Kgl. Sächs. Staatsb.) in Kupferhammer-Grünthal,
9. der Station Mährisch Liebenthal (R. K. Dester. Stb.) in Liebenthal Desterreich. Schlesien,
10. der Stationen Miltiz und Weißkirchen (Kgl. Sächs. Stb.) in Miltiz-Roichschen und Weißkirchen bei Pragau,
11. der Station Kellerwiese (R. K. Dester. Staatsb.) in Burkersdorf-Kellerwiese,
12. der Stationen Törnitz und Strascha (R. K. Dester. Stb.) in Freiland-Törnitz bzw. Strascha-Töplitz,

13. der Haltestelle Rosen (Kgl. E.-D. Breslau) in Oberrosen,
 14. der Station Wels Stadt (K. K. Staatsb.-Dir. Linz) in Wels Lokalbahn,
 15. der Station Mádov-Cefaniz (K. K. Staatsb.-Dir. Pilsen) in Cefaniz-Mádov.

II. Erweiterung der Abfertigungs-Befugnisse von Stationen.

1. Die Haltestelle Kleeen (K. E.-D. Münster), die bisher nur für den Personenverkehr diente, ist für den unbeschränkten Thier-, Gepäck-, Güter- und Privattelegraphenverkehr eröffnet worden.
2. Die Haltestelle Wahrstedt-Belpke (K. E.-D. Magdeburg) ist ab 15. Mai für die Abfertigung von Eil- und Frachtfüßgütern und ab 1. Juni für die Abfertigung lebender Thiere in einbödigen Wagen eröffnet.
3. Die Haltestelle Seckerwitz (K. E.-D. Breslau), die bisher nur dem Wagenladungsverkehr diente, ist für den Stückgutverkehr eröffnet worden.
4. Die Station Köln Süd ist am 1. Mai auch für die Abfertigung von lebenden Thieren und Fahrzeugen eröffnet worden.
5. Die Befugnisse der Station Köln-Nippes neuer Bahnhof (K. E.-D. Köln) werden ab 1. Mai auf die Abfertigung der nach dem städtischen Schlachthof bestimmten, als Eilgut aufgegebenen Sendungen von frisch geschlachtetem Vieh und frischem Fleisch im Gewichte von 2000 kg ausgedehnt.
6. Die Station Hangelberg (K. E.-D. Berlin) ist für die Annahme und Auslieferung von Fahrzeugen eröffnet worden.
7. Die Haltestelle Gröna (K. E.-D. Halle a. S.) ist für den Viehverkehr eröffnet worden.
8. Die Station Lauchstädt (K. E.-D. Halle a. S.) ist ab 1. April für die Abfertigung von Fahrzeugen, Leichen und Sprengstoffen eröffnet worden.
9. Die Haltestelle Obernhof a. d. Lahn (K. E.-D. Frankfurt a. M.) ist ab 1. Mai für den Wagenladungsverkehr eröffnet.
10. Die Station Neustadt (an der Linie Prag-Moldau gelegen, K. K. Oesterr. Staatsb.) ist für den Gesamtverkehr eröffnet worden und erhält die Bezeichnung Neustadt bei Moldau.
11. Die Haltestelle Scheune (K. E.-D. Stettin) ist für den Wagenladungsverkehr eröffnet worden. Die Abfertigung von Fahrzeugen und Sprengstoffen ist ausgeschlossen.

12. Die Station Linden (K. K. Oesterr. Staatsb.) ist für den Gesamtverkehr (Sprengstoffe ausgeschlossen) eröffnet worden.

III. Mittheilungen:

1. Die Haltestelle Vog an der Lokalbahn Laibach-Oberlaibach (K. K. priv. Südbahnges.) wird am 1. Juni für den Wagenladungsverkehr geschlossen werden.
2. Der Verkehr auf der Uferladestelle der Station Hohnstorf (K. E.-D. Altona), auf der die Be- und Entladung von Wagenladungsgütern bisher ohne Einschränkung zugelassen war, ist vom 1. April ab in der Weise beschränkt worden, daß während der Zeit der Verladung von Sprengstoffen die Ladestelle für den allgemeinen Verkehr geschlossen wird.

Nr. 63921. B.

I. Eröffnung neuer Strecken:

Es wurden eröffnet:

1. Am 1. Mai die normalspurigen Strecken Neuenkirchen (Oldbg.)-Hesepe und Holdorf (Oldbg.)-Damme (Gr. Oldenburgische Staatsb.), 91,67 bzw. 7,29 km, für den Gesamtverkehr.
 Stationen: Delmenhorst, Becta, Holdorf (Oldbg.), Neuenkirchen (Oldbg.), Rieste, Hesepe, Bramsche, Holdorf (Oldbg.) Handorf (Oldbg.) [letzte Station ist vorläufig noch nicht eröffnet], Damme.
2. Am 1. Mai die normalspurige Verbindungs-Strecke Bischweiler-Oberhofen (Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen) 3,56 km.
 Neue Stationen sind nicht eingerichtet.
3. Am 1. Mai die normalspurige Theilstrecke Gule-Bran der Lokalbahn „Cercan-Mobran mit der Abzweigung von Mochenitz nach Dobřísch“ (K. K. Staatsbahndirektion Prag) 14,698 km, für den Gesamtverkehr.
 Stationen: Gule, Lud-Mednit, Bitowitz, Dawle, Stochowitz.
4. Am 1. Mai die normalspurige Nebenbahn Zwönitz-Scheibenberg (K. Sächs. Staatsb.) 26,12 km, für den Gesamtverkehr.
 Stationen: Zwönitz, Bernsbach, Beierfeld (für Abfertigung von Personen und für beschränkten Güterverkehr eingerichtet), Grünhain, Elterlein, Hermannsdorf (PH), Scheibenberg.
5. Am 1. Mai die normalspurige Strecke: Wittenberger Umgehungslinie bei Stendal (K. E.-D. Magdeburg), 8 km für den Gesamtverkehr. Gleichzeitig wird das bisherige Gleis von Stendal ab bis km 4,6 der Strecke nach Wittenberge außer Betrieb-

gesetzt. Die Entfernung für sämtliche an der Strecke Stendal-Wittenberge gelegenen Stationen wird dadurch von Stendal ab um 3,4 km länger.

Stationen liegen an der neuen Strecke nicht.

6. Am 1. Mai die normalspurige Nebenbahnlinie Callies-Falkenburg (R. E.-D. Bromberg), 40,40 km, für den Gesamtverkehr.

Stationen: Callies, Callies Stadt, Balster Nord (P.H.), Alt-Körtnitz, Märk. Friedland, Schönfeld, (P.H.), Birchow (P.H.), Wutzig, Falkenburg.

7. Am 3. Mai die normalspurige Lokalbahn Raspernau-Weißbach (Centralverwaltung für Sekundärbahnen, Hermann Bachstein in Berlin), 6,2 km, für den Personen- und Güterverkehr.

Stationen: Raspernau, Wildenau, Milbeneichen, (Stückgut ausgeschlossen), Haindorf-Liebwerda und Weißbach.

8. Am 1. Mai die normalspurige Nebenbahnstrecke Corbach-Frankenberg (R. E.-D. Rassel) 31,3 km, für den Gesamtverkehr.

Stationen: Corbach, Itter, Herzhausen, Schmittlotheim, Ederbringhausen, Viermünden, Schreufa (P.H.), Frankenberg.

9. Mitte Mai die Theilstrecke Krotoschin-Dobryshyga der in Bau begriffenen Kleinbahn Krotoschin-Pleschen (Betriebsunternehmung der Kleinbahn Krotoschin-Pleschen in Potsdam), 40 km, für den Gesamtverkehr. Die Strecke Krotoschin-Pleschen Bahnhof ist schmalspurig (0,75 m), die Strecke Pleschen Bahnhof-Pleschen Stadt normalspurig.

Stationen: Krotoschin, Neuborwerk (nur für Wagenladungen), Brjchosa, Heinrichsfeld (nur für Personen), Dschielig, Kostdraschewo, Tschemeschno, Neuborf, Wytow (Weiche) [nur für Wagenladungen], Deutsch Roschmin, Tsbütschno, Dobryshyga, Lutynia (Weiche) [nur für Wagenladungen], Fabianow, Pleschen Bf., Pleschen Stadt.

10. Anfangs April die normalspurige Kleinbahnstrecke Sigmaringendorf-Bingen-Hizlofen (R. W. Staatsb.) für den Gesamtverkehr.

Stationen: Lauchenthal und Bingen-Hizlofen.

11. Am 4. Mai die Theilstrecke Misulinovac-Katalena der Körös-Belovar-Beröcze-Barcser Lokalbahn (R. Ung. Staatsb.), 1,158 km, für den Gesamtverkehr.

Stationen: Misulinovac, Katalena (vergl. auch Verfg. Nr. 20536 B. V. Bl. Nr. 9 d. J.).

II. Eröffnung neuer Stationen.

Es wurden eröffnet:

1. Am 1. Mai die Haltestelle Berthelsdorf der Biederthal-Eisenbahn (Landshut i. Schl.-Albendorf) [Centralverwaltung für Sekundärbahnen Hermann Bachstein in Berlin]. Vergl. Verfügung Nr. 128 605 B. V. Bl. Nr. 63 von 1899.

2. Am 10. Mai die neueingerichtete Ladestelle Amalienhof (Alt-Damm-Kolberger Eisenbahngesellschaft) für den Binnengüterverkehr in Wagenladungen.

3. Am 1. April der Haltepunkt Dieblingen an der Strecke Saargemünd-Beningen (Eisenbahnen in Elsaß-Lothr.) für den Personen-, Gepäck- und Expresgutverkehr.

4. Am 1. Mai der Haltepunkt Sprenge an der Strecke Schwarzenbeck-Oldesloe (R. E.-D. Altona) für den Personen- und beschränkten Gepäckverkehr.

5. Am 1. Mai der Haltepunkt Großdalzig an der Strecke Leutzsch-Zeitz (R. E.-D. Halle a. S.) für den Personenverkehr.

6. Am 1. Mai der Haltepunkt Oberstünzel an der Strecke Saarburg-Saargemünd (Eisenbahnen in Els.-Lothr.) für den Personen-, Gepäck- und Expresgutverkehr.

7. Am 1. Mai der Personenhaltepunkt Sylbach an der Strecke Herford-Altenbeden (R. E.-D. Hannover).

8. Am 1. Mai der Haltepunkt Templin Vorstadt an der Strecke Briß-Fürstenberg i. M. (R. E.-D. Stettin) für den Personenverkehr.

9. Am 1. Mai der Haltepunkt Rixhammelwarden an der Strecke Hammelwarden-Brake (Odbg.) (Großh. Odbg. Staatsb.) für den beschränkten Personenverkehr.

10. Die Personenhaltestelle Tschow an der Strecke Strj-Husiatyn (R. R. Staatsbahndirektion in Stanislaw).

III. Mittheilungen:

1. Am 1. Juni wird die von der Lokalbahn Pecet-Basmul-Beckwar der priv. Oesterr. Ung. Staatseisenbahngesellschaft gelegene, dem Güterverkehr der Zuckfabrik in Karlsthal dienende Station Spojfic geschlossen. Die Aufgabe und Abgabe der Güter der genannten Zuckfabrik wird vom genannten Zeitpunkt an in der Station Boschitz erfolgen.

2. Der Haltepunkt Georgenthal an der Linie Johanngeorgenstadt-Schwarzenberg (R. Sächs. Staatsb.) ist am 1. Mai geschlossen worden.